



Schwerpunkt Kosovo: Die Balkanregion gehört zu den Ländern, aus denen viele Asylwerber nach Österreich kommen.

Qualitative Informationsquelle

Die Zahl der Anfragen über herkunftslandspezifische Themen bei der Staatendokumentation hat kontinuierlich zugenommen. Das ist auch auf die hohe Qualität der Arbeit der Staatendokumentation zurückzuführen.

Die Mitarbeiter der Staatendokumentation beantworten anhand der aktuellen Herkunftslandinformationen monatlich an die 200 Anfragen – insbesondere von Referenten des Bundesasylamts und des Unabhängigen Bundesasylsenats.

Die Qualität der Arbeit wird auch durch die vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen und erarbeiteten Standards der Staatendokumentation sichergestellt. Die Standards der Staatendokumentation beziehen sich in erster Linie auf Fragen der Objektivität und wissenschaftlichen Aufbereitung der verfügbaren Quellen für Asylverfahren. Dazu zählen die Einhaltung der gebotenen Aktualität der Informationen und die Berücksichtigung anerkannter Zitierregeln. Die Standards sind auch in Zusammenhang mit der auf europäischer Ebene geführten Diskussion zu sehen, wonach Herkunftslandinformationen gewissen Qualitätskriterien entsprechen müssen. Die Staatendokumentation hat seit Beginn Ihrer Tätig-

keit Informationen über mehr als 120 Herkunftsstaaten aufbereitet, wobei der Schwerpunkt auf den Westbalkan, Osteuropa sowie den kaukasischen Raum gelegt wurde.

Schwerpunkte. Die Staatendokumentation hat sich seit ihrem Bestehen umfassend mit verschiedenen Schwerpunkten befasst. Dazu gehört die Fokussierung auf die bedeutendsten Herkunftsstaaten wie Serbien/Kosovo oder die Russische Föderation, sowie thematische Schwerpunkte wie Informationen über medizinische Behandlungsmöglichkeiten in den Herkunftsstaat oder die Auseinandersetzung mit dem Thema Dokumente, vor allem aus der Russischen Föderation. Dabei ging es nicht um die Verifizierung der Echtheit von Dokumenten, die mangels Expertise nicht durchgeführt werden kann, sondern vielmehr darum, welche Informationen aus Dokumenten für die Asylverfahren und hier insbesondere in der Einvernahme verwertet werden

können. So wurden etwa die diesbezüglichen Details den Referenten des Bundesasylamts im Rahmen eines Workshops näher gebracht. Die auf diese Weise gewonnenen Informationen können etwa im Rahmen der Glaubwürdigkeitsprüfung im Zuge von Einvernahmen gut verwertet werden.

Darüber hinaus fand aufgrund der immer größer werdenden Zahl von Anfragen, die der Gewährung von subsidiärem Schutz zuzuordnen sind, eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema statt und es wurde die diesbezügliche Informationsaufbereitung zu Fragen etwa der Grundversorgung im Herkunftsstaat forciert. Diesem Thema hat sich auch der Staatendokumentationsbeirat angenommen, der in einer Empfehlung die Durchführung eines Workshops zu Fragen der medizinischen Versorgungslage aus rechtlicher und praktischer Sicht anregte.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Ausbildung der Referenten gelegt. So wurden in einer Vielzahl von

Schulungen den Referenten des Bundesasylamts die aktuellen Herkunftslandinformationen etwa zur Lage im Kosovo und Tschetschenien näher gebracht.

Nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union und damit auch zum Dublin-System konnten in Kooperation mit den Asylbehörden in Rumänien und Bulgarien erste wichtige Informationen über die dortigen Asylverfahren und Praktiken in Erfahrung gebracht werden.

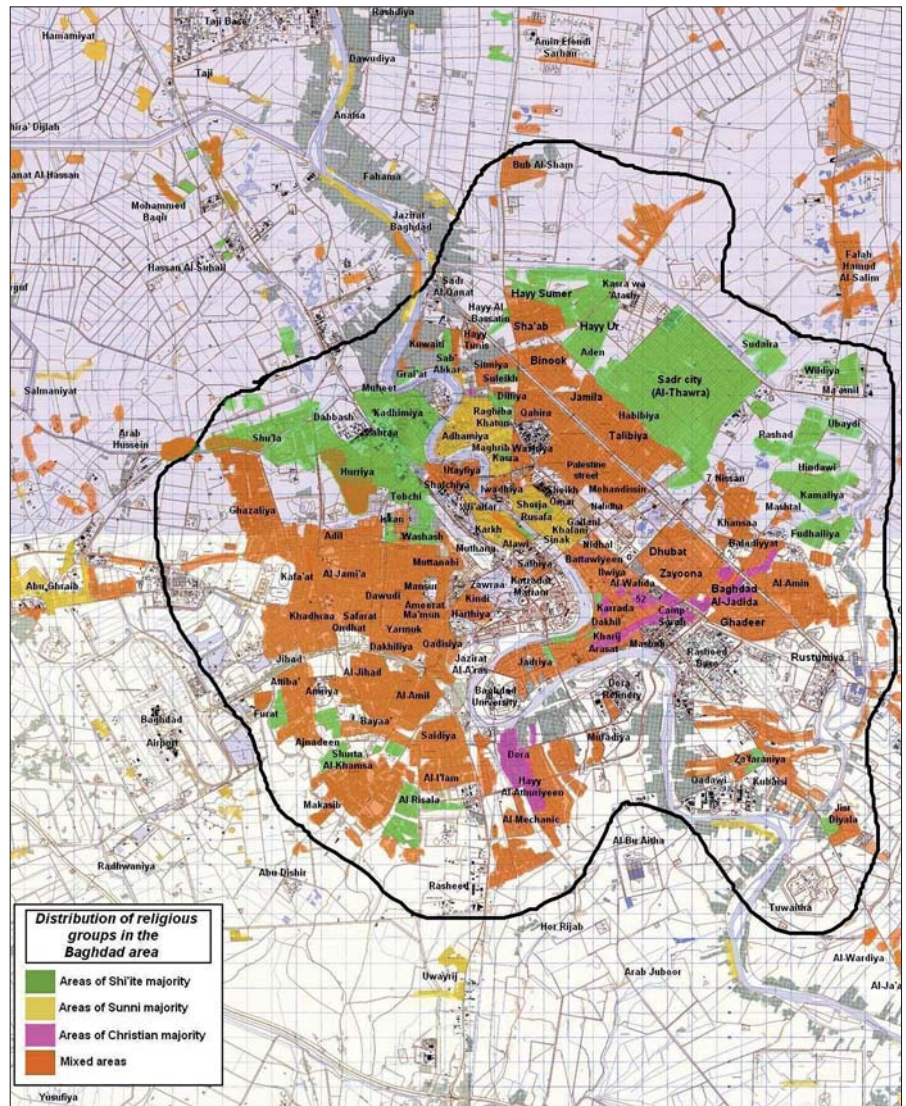
Internationale Vernetzung. Die Staatendokumentation ist auch international vernetzt. So hat sie im Rahmen des *European Country Sponsorship* Projektes aufgrund der vorhandenen Expertise mit der deutschen Partnerbehörde BAMF eine Länderpatenschaft zum Kosovo übernommen.

Dies bedeutet, dass die Staatendokumentation die in Österreich verfügbaren Informationen allen europäischen Partnerbehörden bei Bedarf zur Verfügung stellt. Eine weitere Kooperation besteht im Rahmen des Forum-Salzburg-Prozesses, bei dem es zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Aufbereitung von Herkunftslandinformationen kommt.

Für Informationen direkt aus den Herkunftsgebieten stehen die Verbindungsbeamten des BMI in einigen Herkunftsstaaten zur Verfügung, vor allem in Osteuropa und im Balkanraum. Sie werden laufend zu aktuellen asylrelevanten Themen geschult. Darüber hinaus gibt es eine enge Kooperation mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.

Schwerpunkt Tschetschenien. Aufgrund der anhaltend hohen Zahl an Asylwerbern aus der Russischen Föderation hat sich die Staatendokumentation intensiv mit dem Thema Tschetschenien auseinandergesetzt, wobei sich gerade in diesem sehr schwierigen Bereich die internationale Vernetzung der Staatendokumentation bezahlt gemacht hat. Gerade hinsichtlich der Lage in Tschetschenien ist die Informationsgewinnung besonders schwierig, weil zuverlässige Informationen aus unabhängigen Quellen nur schwer zu erhalten sind.

Die Lage in Tschetschenien ist einem Wandel unterworfen, der einer kontinuierlichen und eingehenden Beobachtung bedarf, was sich aufgrund



Bagdad: Sunniten, Schiiten und Christen leben in eigenen Vierteln, ohne direkten Kontakt mit anderen Personengruppen zu pflegen.

der schlechten Informationslage häufig als besonders schwierig erweist. Unstrittig sind die erheblichen Fortschritte auf dem Gebiet der Infrastruktur des Landes. So ist in Grozny der Wiederaufbau der Stadt in vollem Gange. Viele Bauprojekte wie der Flughafen und die Wiederherstellung des Straßennetzes sind bereits fertig.

Fact-Finding-Missions. Um die Relevanz der Informationen zu erhöhen, finden in regelmäßigen Abständen auch Fact-Finding-Missions statt. Der Vorteil liegt insbesondere darin, dass die Informationen von Originärquellen stammen, die über umfassende Expertise in der Herkunftsregion verfügen wie etwa UNHCR, IOM und OSZE. Geplant ist eine *Fact Finding Mission* nach Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Die Idee der Mission in den Kaukasus wurde geboren, da die Asyl-

werberzahlen aus der Kaukasusregion zwar nicht im Steigen begriffen sind, Georgien und Armenien jedoch nach wie vor unter den Top-10-Herkunftsstaaten zu finden sind.

Der Beirat hat sich dem Thema angenommen und eine verstärkte Informationsgewinnung aus der Herkunftsregion für Asylverfahren angeregt, da einige asylrelevante Fragen nach wie vor nicht abschließend geklärt sind. Aus diesem Grund hat der Beirat schließlich eine Empfehlung zur Durchführung der Fact Finding Mission ausgesprochen.

Die *Fact Finding Mission* nach Armenien, Georgien und für ausgewählte Fragen (z. B. Transitfragen) nach Aserbaidschan soll unter internationaler Beteiligung und in Kooperation mit dem UNHCR Ende September 2007 stattfinden. Über den Kaukasus liegt bereits eine Vielzahl an Berichten auf, jedoch



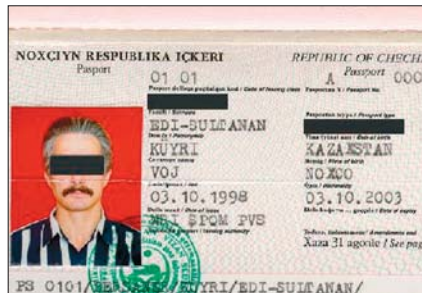
Staatendokumentation: Seit Beginn Informationen über mehr als 120 Herkunftsstaaten aufbereitet.

können diese allgemeinen Herkunftslandberichte die Mission nicht ersetzen, da vielfach Fragen abgeklärt werden müssen, die sich nicht in allgemeinen Berichten finden.

Die Informationseinholung vor Ort stellt jedenfalls ein „Added Value“ dar, da die Informationen nicht nur zu 100 Prozent aktuell sind, sondern auch aus erster Hand gewonnen werden können. Weiters kann man auf mehr informelle Informationen zurückgreifen, die nicht zwangsläufig durch offizielle Berichte abgedeckt sind.

Die europäischen Partnerbehörden sind in die Planung der Mission eingebunden. Da auch auf europäischer Ebene ein großes Interesse an den Ergebnissen der Mission besteht, wird die Staatendokumentation auf Wunsch der Europäischen Kommission darüber bei einem EURASIL-Workshop den anderen Mitgliedstaaten berichten.

Eine der zentralen Fragen der *Fact Finding Mission* wird jedenfalls das Thema der Schutzfähigkeit und -willigkeit der dortigen Sicherheitsbehörden betreffen. Insbesondere nach der verbesserten politischen Lage in Georgien und Armenien konnte beobachtet werden, dass sich ein wesentlicher Teil der diesbezüglichen Vorbringen von Asylwerbern aus dem Kaukasus auf Verfolgung durch mafiöse Strukturen und



Dokumente aus der Russischen Föderation: Eines der Tätigkeitsfelder der Staatendokumentation.

sonstige Bedrohung durch kriminelle Organisationen bezieht.

In diesem Zusammenhang wird zu meist vorgebracht, dass die dortigen Sicherheitsbehörden nicht in der Lage und Willens seien, vor kriminellen Übergriffen im Rahmen des Möglichen Schutz zu bieten.

Die Frage der Schutzfähigkeit und Schutzwilligkeit ist im Asylverfahren jedenfalls von zentraler Bedeutung und davon hängt gemäß gängiger VwGH-Judikatur in vielen Fällen ab, ob der Asylwerber letztlich Asyl im Sinne der GFK erhält, oder eine Ausweisungsentscheidung getroffen wird.

Der Verwaltungsgerichtshof verlangt von den Asylbehörden bei der Entscheidungsfindung eine detaillierte Darstellung der „Funktionsfähigkeit“ der Sicherheitsbehörden im Herkunftsstaat, deshalb wird bei der *Fact Finding Mission* ein Schwerpunkt auf die diesbezügliche Informationsgewinnung gelegt werden.

Schwerpunkt Irak. Aus aktuellem Anlass und der sich kontinuierlich verändernden Lage hat die Staatendokumentation fortlaufend Informationen zum Thema Irak aufbereitet. Unterstützend dabei war die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen zum Irak,

wie etwa der „EURASIL Workshop Iraq“ Anfang Mai und das vom *Roten Kreuz/ACCORD* organisierte „COI Seminar on Iraq and Afghanistan“ im Juni 2007.

Bei diesen Veranstaltungen wurde die aktuelle Lage im Irak eingehend diskutiert, wobei wenig überraschend ein sehr düsteres Bild der Situation im Land präsentiert wurde. So ist die Meinung vorherrschend, dass weiterhin mit einer sich verschlechternden Sicherheitslage zu rechnen ist.

Ausgenommen davon sind die drei nordirakischen Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaymaniya, da diese als vergleichsweise sicher gelten, auch wenn in diesen Gebieten ebenso ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht, wie die jüngsten Anschläge in Erbil gezeigt haben. Nach Aussagen vieler Beobachter ist besonders in Erbil ein Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen, da viele Firmen ihre Vertretungen von Bagdad nach Erbil verlegen; nicht zuletzt wegen des jüngst eingeführten *Austrian-Direktflugs* in die Stadt.

In Bagdad ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass es zu einer religiösen Separierung kommt, folglich Sunniten, Schiiten und Christen in eigenen Vierteln leben, ohne direkten Kontakt mit anderen Personengruppen zu pflegen.

In Österreich gibt es durchschnittlich etwa 30 Asylgesuche von Irakern pro Monat, das ist im europäischen Vergleich eher gering. Schweden rechnet dieses Jahr mit bis zu 20.000 Asylwerbern aus dem Irak, wobei die Attraktivität Schwedens nicht zuletzt auf die dortige starke irakische Diaspora zurückzuführen sein dürfte, die sich als starker Anziehungsfaktor erweist.

Die Staatendokumentation hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Informationsaufbereitung zu aktuellen Konfliktgebieten auseinandergesetzt, ohne den Blick für die Relevanz für Asylverfahren zu verlieren.

In Hinblick auf die kontinuierlich hohe Zahl an Anfragen an die Staatendokumentation und die vorangetriebene internationale Vernetzung etwa im Rahmen von *Fact Finding Missions* oder EURASIL wird die Staatendokumentation auch hinkünftig eine zentrale Rolle bei der Informationsaufbereitung für Asylverfahren einnehmen und somit einen Beitrag zu qualitativ hochwertigen Asylverfahren liefern können.

BUNDESASYLAMT

Staatendokumentation

Die Staatendokumentation wurde mit der Einführung des Asylgesetzes 2005 beim Bundesasylamt etabliert, mit der Aufgabe, für Asylverfahren relevante Tatsachen zur Situation in den betreffenden Staaten samt den Quellen festzuhalten. Das beinhaltet die Sammlung von Tatsachen die relevant sind:

- für die Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die berechtigte Gefahr von Verfolgung im Herkunftsstaat hinweisen,
- für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern und
- für die Entscheidung, ob ein bestimmter Staat als sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann.